



**Sechste Satzung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Intercultural Anglophone Studies  
an der Universität Bayreuth**

**Vom 10. Oktober 2007**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: \*)

**§ 1**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Intercultural Anglophone Studies an der Universität Bayreuth vom 30. August 2001 (KWMBI II 2002 S. 933), zuletzt geändert durch die Satzung der Universität Bayreuth zur Anpassung der Prüfungsordnungen an das Bayerische Hochschulgesetz vom 23. Mai 2006 (GVBI S. 245) vom 27. September 2007 (AB UBT 2007/149), wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) <sup>1</sup>Das Studium kann als Vollzeitstudium oder auf Antrag als Teilzeitstudium absolviert werden. <sup>2</sup>Der Studienbewerber muss sich bei der Immatrikulation entscheiden, ob er ein Vollzeit- oder ein Teilzeitstudium durchführen will. <sup>3</sup>Ein Wechsel von einem Vollzeitstudium in ein Teilzeitstudium bzw. von einem Teilzeitstudium in ein Vollzeitstudium ist nur innerhalb der Immatrikulationsfristen zum neuen Semester möglich. <sup>4</sup>Das Vollzeitstudium umfasst vier Semester inklusive der Masterarbeit (Regelstudienzeit). <sup>5</sup>Das Teilzeitstudium umfasst acht Semester einschließlich der Masterarbeit. <sup>6</sup>Im Teilzeitstudium dürfen in jedem Semester höchstens 20 Leistungspunkte (LP) erworben werden. <sup>7</sup>Einzelheiten regelt der Studienplan.“

---

<sup>\*)</sup> Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

**§ 2**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 26. September 2007, und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 10. Oktober 2007 Az.: A-3393 - I/1.

Bayreuth, 10. Oktober 2007

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 10. Oktober 2007 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. Oktober 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. Oktober 2007.